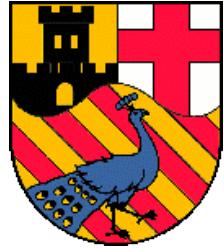


# Stadt Neuwied

Engerer Landstraße 17  
56564 Neuwied



## Beschlussauszug aus der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied vom 21.11.2024

**Top 19 Anfrage der AfD-Fraktion:  
Büroraum Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Historischen Rathaus**

***Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Oberbürgermeister Jan Einig.***

**Wortprotokoll:**

Eine Vorbemerkung dazu:

Derzeit wird von der Verwaltung eine Aktualisierung der bisherigen Richtlinien vor-genommen. Diese wird zeitnah den Fraktionen vorgestellt. Leider ist es aufgrund der personellen Situation nicht gelungen, diese schon zum Anfang der Wahlperiode fertig zu haben. Diese neue Richtlinie wird eine Pauschalierung bei den Mietkostenzuschüssen nach Fraktionsgröße enthalten.

Bisher wurden diese nur auf Antrag individuell pro Fraktion gewährt.

**Frage 1:**

Seit wann nutzt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Büroraum im 2. Obergeschoss des Historischen Rathauses?

**Antwort:**

In der Ratsperiode 1999-2004 wurden allen Fraktionen Räumlichkeiten im historischen Rathaus zur Verfügung gestellt. Nur die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nutzte diese Räumlichkeiten bis heute.

**Frage 2:**

Wieviel Quadratmeter hat das Büro?

**Antwort:**

Der Büroraum hat insgesamt eine Nutzfläche von 43 m<sup>2</sup>.

**Frage 3:**

Gibt es hierfür einen gültigen Mietvertrag?

- falls ja, wann wurde dieser geschlossen und zu welchen Konditionen?

- falls nicht, warum wird der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Stadtrat weiterhin ein Büro gewährt, obwohl nach eigenen Aussagen Raumbedarf für die eigenen städtischen Angestellten besteht und Räume fehlen?

**Antwort:**

Nein, es gibt keinen Mietvertrag. Aufgrund des Platzmangels wurde das Nutzungsverhältnis aber bereits gekündigt.

**Frage 4:**

Wird über eine Räumung des Büros nachgedacht, falls ja, zu welchem Zeitpunkt?

**Antwort:**

Das Nutzungsverhältnis mit der Fraktion wurde mit Schreiben vom 16.10.2024 mit Wirkung zum 31.12.2024 gekündigt.

**Frage 5:**

Wird eine monatliche Miete oder ein Nutzungsentgelt durch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gezahlt, wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort:**

Nein.

**Frage 6:**

Werden jährliche Nebenkosten ermittelt und eingefordert?

**Antwort:**

Nein.

**Frage 7:**

Anderen Fraktionen wird gemäß ihrer Fraktionsstärke ein finanzieller Zuschuss für eine private Anmietung für Büroraumbedarf gewährt.

Wie wird dieser ermittelt, bzw. welche Fraktion bekommt zurzeit wie viel?

**Antwort:**

Ja, auf Antrag werden anteilige Mietkosten erstattet, das wird sehr unterschiedlich von den Fraktionen abgefordert. Bisher gab es hier keine klare Regelung nach Fraktionsstärke, was wir wie bei der Vorbemerkung schon erläutert, ab dieser Periode ändern wollen. Dennoch hat die Verwaltung bei der Erstattung der Mietkosten für die Fraktionsräume den Grundsatz der Angemessenheit beachtet.

Die Mietkostenzuschüsse sind übrigens seit dem Jahr 2012 unverändert und stellen sich wie folgt dar:

Einen Mietkostenzuschuss haben die Fraktionen von SPD und CDU beantragt. Dieser beträgt für die SPD 240,- Euro und für die CDU 170,- Euro monatlich.

Darüber hinaus haben die Fraktionen von FDP, Linken und Ich tu's einen Mietkosten-zuschuss beantragt.

Da bei diesen Fraktionen, die in der letzten Periode alle nur zwei Mitglieder hatten, aus Sicht der Verwaltung keine anteilige Kostenübernahme für ein eigenes Büro gerechtfertigt wäre, haben wir hier zur Wahrung des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes und der Chancengleichheit eine Entschädigung für die Nutzung privater Räumlichkeiten in Höhe von pauschal jeweils 60,- Euro monatlich gewährt.

**Frage 8:**

Ist der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein geldwerter Vorteil über den gesamten Nutzungszeitraum entstanden, bzw. gewährt worden?

Hier zumindest die Berechnungen für die letzte Legislaturperiode 2019 bis 2024 ansetzen und darstellen.

**Antwort:**

Nein, da keine zusätzlichen Mietkosten durch die Fraktionskosten abgerechnet wurden.

**Frage 9:**

Wie geht die Stadtverwaltung mit dem Gleichheitsgrundsatz um?

**Antwort:**

Die Stadtverwaltung hat die Aufgabe, den Gleichheitsgrundsatz zu wahren und sicherzustellen, dass alle Fraktionen gleichbehandelt werden und daran halten wir uns!

